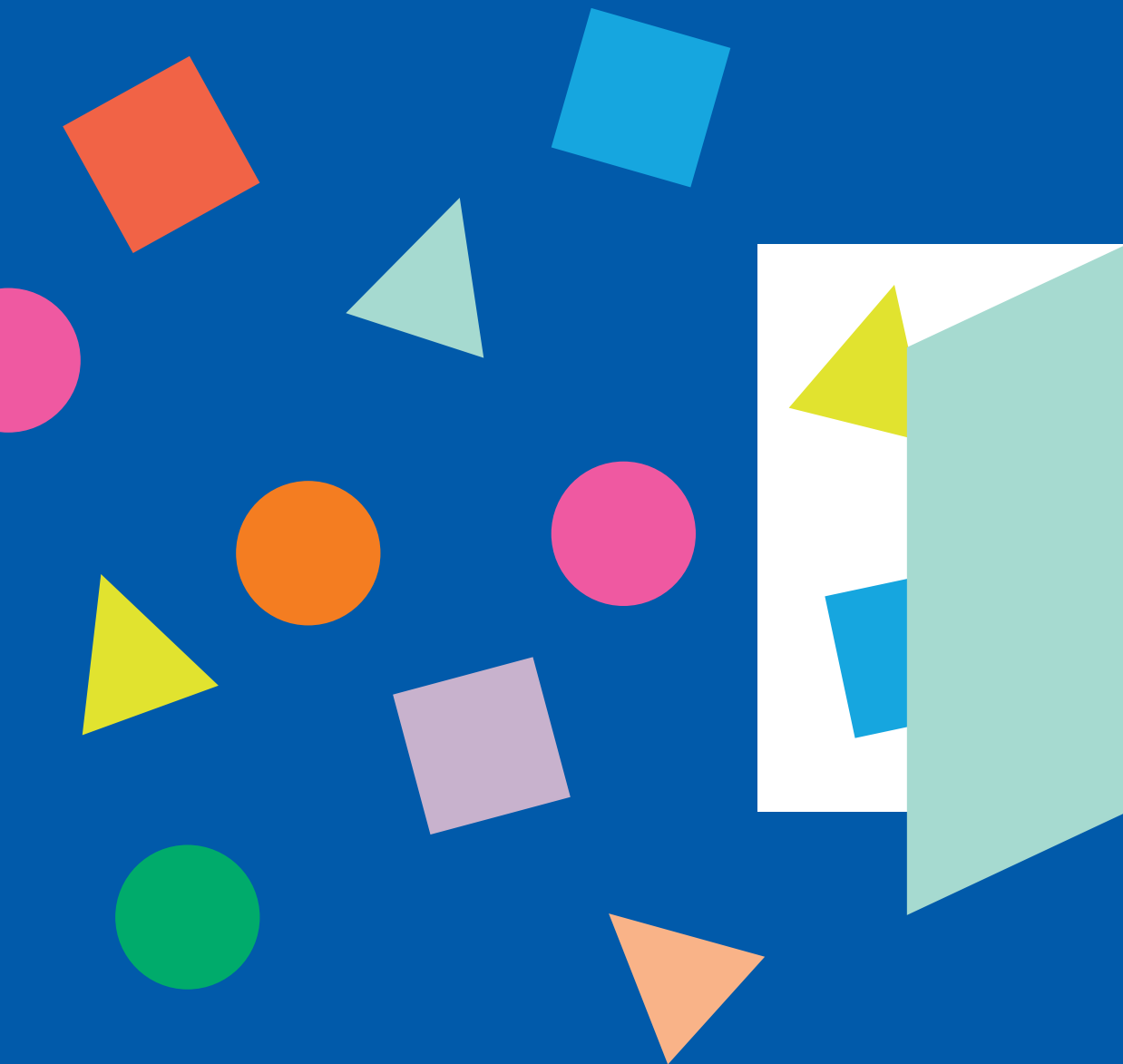
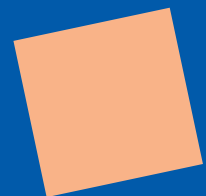
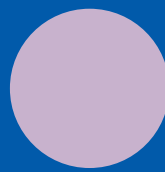


# Eine Schule für alle

## Hilfsmaßnahmen für Schüler mit besonderem Förderbedarf

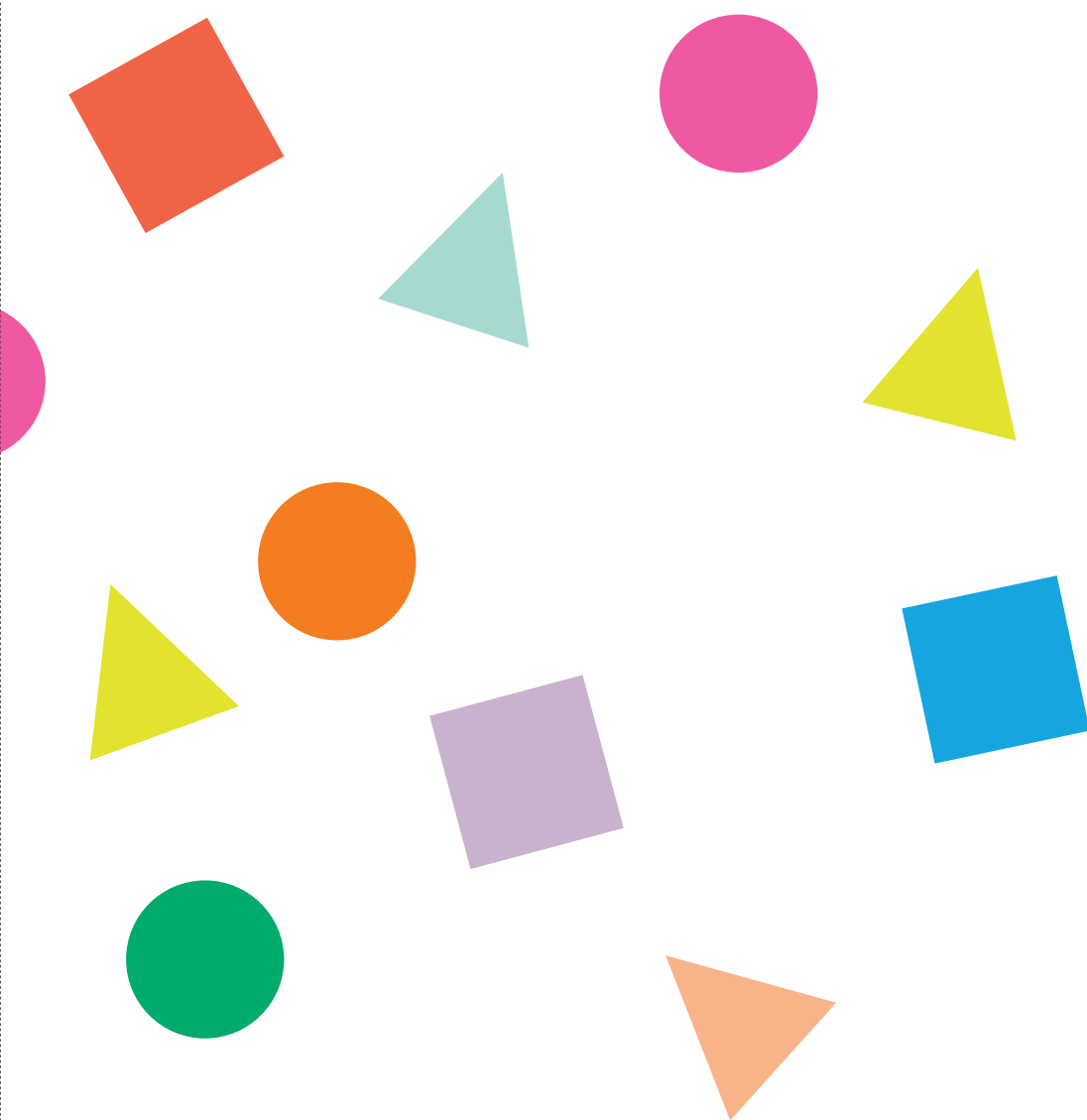


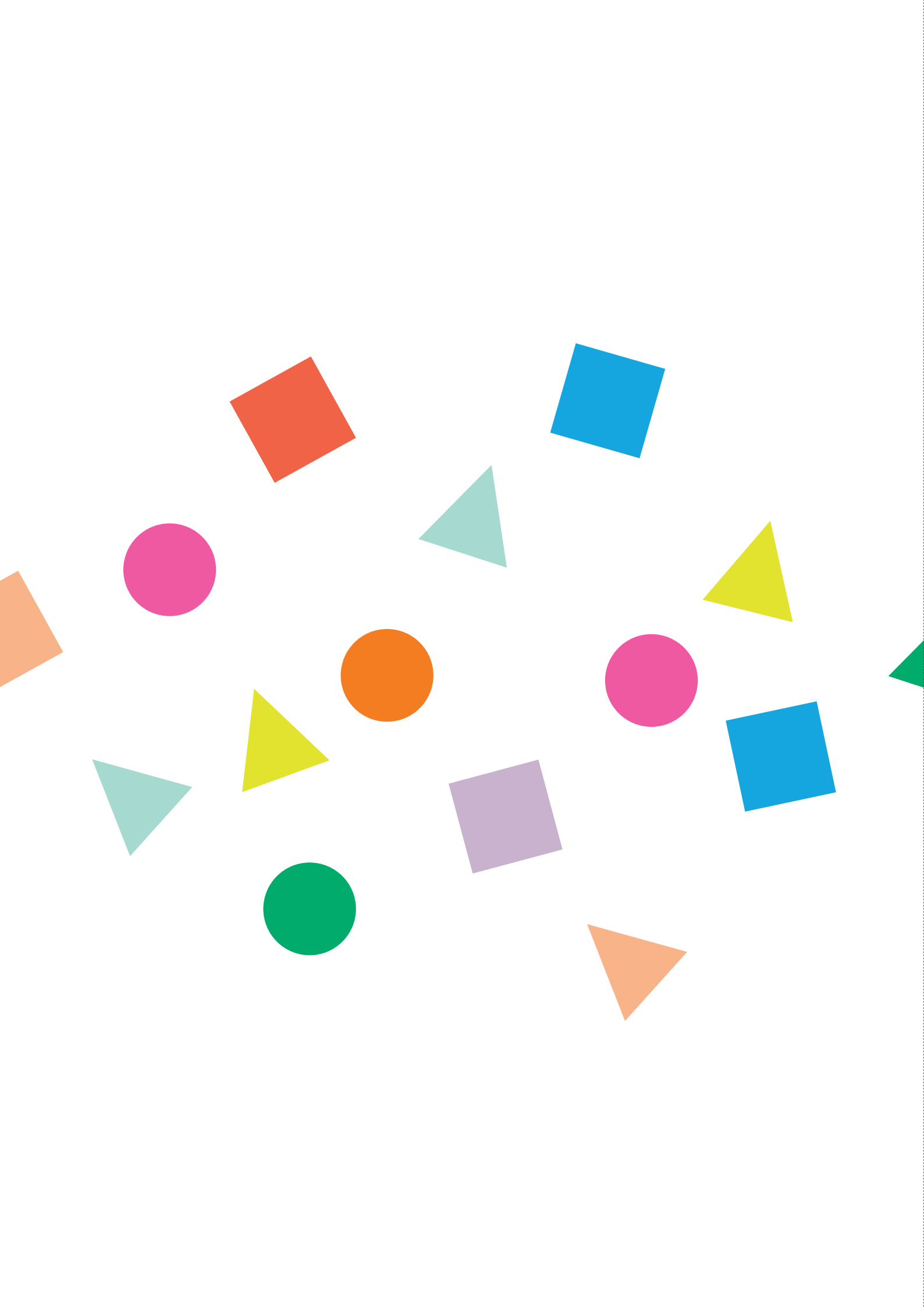
LE GOUVERNEMENT  
DU GRAND-DUCHÉ DE LUXEMBOURG  
Ministère de l'Éducation nationale,  
de l'Enfance et de la Jeunesse



# Eine Schule für alle

## Hilfsmaßnahmen für Schüler mit besonderem Förderbedarf





**Einer der Grundpfeiler des luxemburgischen Bildungssystems besteht darin, die Schule allen Schülern zugänglich zu machen, einschließlich derjenigen mit besonderem Förderbedarf.**

**Ziel ist es, die Vielfalt aller zu berücksichtigen und die Schule an den besonderen Förderbedarf jedes Schülers anzupassen. Es geht darum, den Schülern zu ermöglichen, den Unterricht in ihrer Klasse in der Grund- oder Sekundarschule zu besuchen, sofern eine solche Inklusion möglich und vom Schüler und von den Eltern erwünscht ist.**

**Jeder Schüler kann verschiedene Hilfsmaßnahmen in Anspruch nehmen, wenn er einen besonderen Förderbedarf aufweist und Schwierigkeiten hat, dem normalen Unterrichtsrhythmus zu folgen. Dank dieser Maßnahmen kann er am regulären Unterricht mit seinen Mitschülern teilnehmen.**

# Gemeinsam wachsen

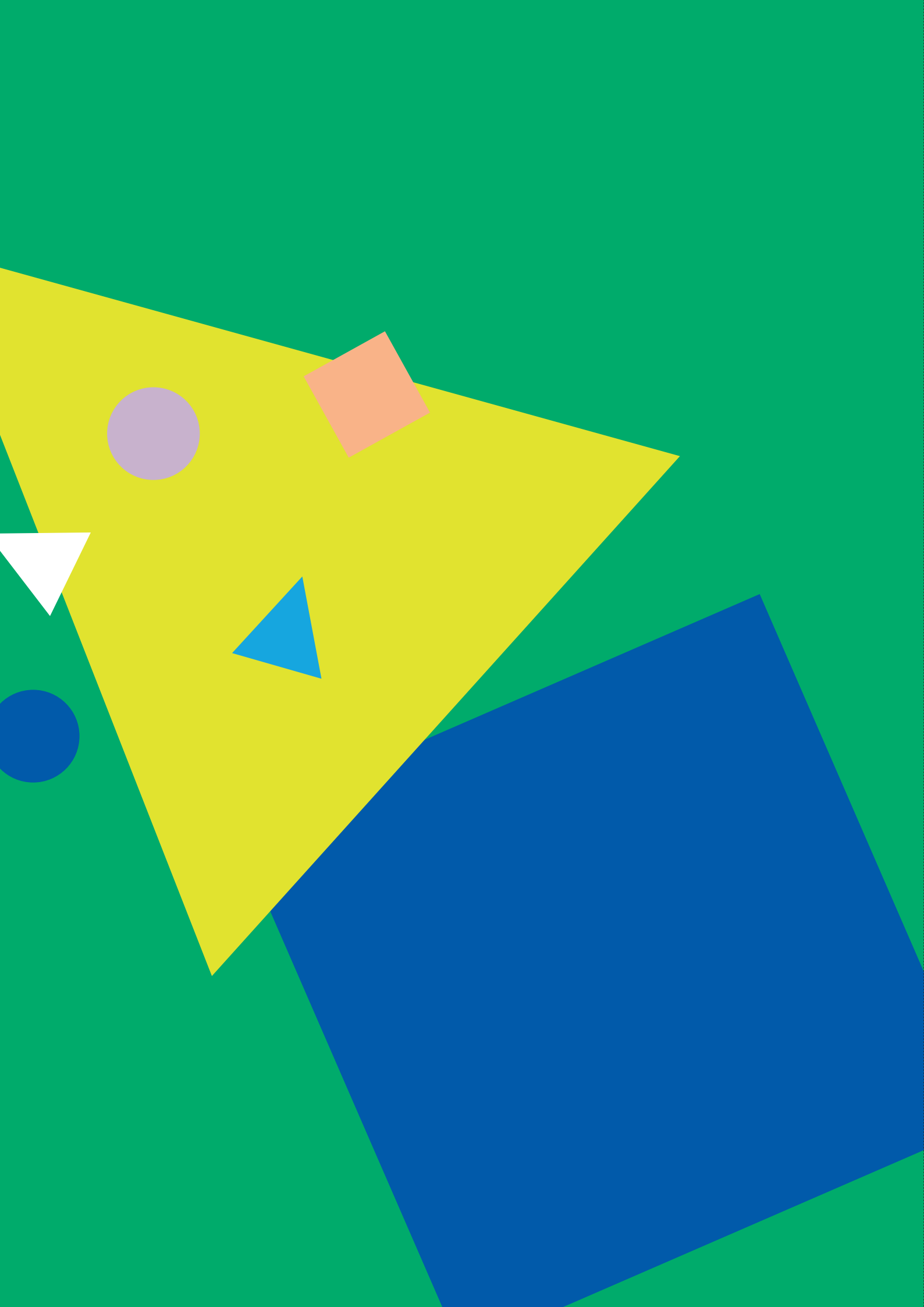


mit unseren  
Unterschieden

## Schüler mit besonderem Förderbedarf

Schüler mit besonderem Förderbedarf sind Kinder oder Jugendliche, die laut den internationalen Klassifikationen Beeinträchtigungen oder Schwierigkeiten oder bedeutend mehr Lernschwierigkeiten als die Mehrheit ihrer Altersgenossen haben.

Der besondere Förderbedarf eines Schülers kann insbesondere die Förderschwerpunkte Motorik, Sehen, Sprache, Hören, Intellekt, sozial-emotionale Entwicklung, Aufmerksamkeit, Lernen oder Autismus-spektrum betreffen. Auch Schüler mit Hochbegabung, die eine spezialisierte Betreuung benötigen, damit sie ihre Fähigkeiten bzw. ihr Potenzial voll ausschöpfen können, zählen zu den Schülern mit besonderem Förderbedarf.







In der Grundschule kann jeder Schüler verschiedene Hilfsmaßnahmen in Anspruch nehmen, wenn er besondere Bedürfnisse und beispielsweise Schwierigkeiten hat, dem normalen Unterrichtsrhythmus zu folgen. Diese Hilfe ist an seine individuellen Bedürfnisse und an seine Lernschwierigkeiten angepasst. Dadurch kann er, soweit möglich, am regulären Unterricht mit seinen Mitschülern teilnehmen.

## Welche Maßnahmen gibt es?

Um auf den besonderen Förderbedarf eines Schülers einzugehen, stehen verschiedene Maßnahmen zur Verfügung:


- Der Lehrer (Klassenlehrer) kann den **Unterricht in der Klasse** in Zusammenarbeit mit dem pädagogischen Team der Schule **anpassen**.
- Es können **angemessene Vorkehrungen** getroffen werden. Diese dienen dazu, die Lern- und Bewertungsmodalitäten den Bedürfnissen des Schülers anzupassen. Dadurch wird ihm ermöglicht, sich den Unterrichtsstoff leichter anzueignen und die Klassenarbeiten besser zu bestehen.
- Der Schüler kann an einem **Entwicklungs- und Lernworkshop** teilnehmen. Dabei handelt es sich um gezielte Aktivitäten, um Lernschwierigkeiten und Sprach-, Motorik- oder sozialemotionalen Entwicklungsstörungen entgegenzuwirken.

- Der Schüler kann vorübergehend **für bestimmte Fächer den Unterricht in einer anderen Klasse als in seiner Regelklasse (classe d'attache) besuchen.**
- Es kann eine Fachkraft hinzugezogen werden, um **den Schüler in der Klasse zu unterstützen** oder eine **spezialisierte ambulante Betreuung** in der Schule während der Unterrichtszeiten anzubieten. Diese handelt in Zusammenarbeit mit dem Klassenlehrer und dem gesamten pädagogischen Team.

Zusätzlich zu diesen Maßnahmen, die in der jeweiligen Schule umgesetzt werden, gibt es verschiedene Maßnahmen auf nationaler Ebene. Dabei handelt es sich insbesondere um die Anmeldung für spezielle Lernworkshops oder eine spezialisierte Beschulung in einer Klasse eines spezialisierten psychopädagogischen Kompetenzzentrums oder aber um eine Anmeldung in einer Förderschule im Ausland.

## **Wer kann mit Schülern mit besonderem Förderbedarf arbeiten?**

Die ersten Ansprechpartner für den Schüler und seine Eltern sind der Klassenlehrer und die anderen Mitglieder des pädagogischen Teams (Lehrkräfte und sozialpädagogisches Personal). Um eine angemessene Betreuung des betroffenen Schülers in Absprache mit ihm und seinen Eltern umzusetzen, stehen weitere Personen zur Verfügung:

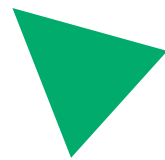


Gemäß einem inklusiven Ansatz können **spezialisierte Lehrer für Schüler mit besonderem Förderbedarf (*instituteurs spécialisés dans la scolarisation des élèves à besoins éducatifs spécifiques, I-EBS*)** Schüler mit Lernschwierigkeiten oder besonderem Bedarf im sozial-emotionalen Bereich in der Schule betreuen. Sie können die betroffenen Schüler in ihrer Klasse unterstützen und arbeiten eng mit den Mitgliedern des Unterstützungsteams für Schüler mit besonderem Förderbedarf (*équipe de soutien des élèves à besoins spécifiques, ESEB*) und der spezialisierten psychopädagogischen Kompetenzzentren zusammen. Sie kümmern sich auch um die Übermittlung der Informationen über die Lernfortschritte an die Eltern der Schüler.

**Hilfskräfte für Schüler mit besonderem Förderbedarf (*assistants pour élèves à besoins éducatifs spécifiques, A-EBS*)** werden die I-EBS bei ihren Aufgaben unterstützen. Sie können den betroffenen Schülern zudem bei den Handlungen des täglichen Lebens helfen, um ihre Teilnahme an Aktivitäten an allen möglichen Orten des Schullebens zu ermöglichen.

In jeder der 15 Grundschuldirektionen gibt es ein **Unterstützungsteam für Schüler mit besonderem Förderbedarf (*équipe de soutien des élèves à besoins spécifiques, ESEB*)**. Die Mitglieder des ESEB unterstützen die Schüler, um ihr Wohlbefinden, ihre Selbstständigkeit, ihre persönliche Entfaltung und ihre Teilnahme am Schulalltag zu fördern. Sie beraten die Eltern und die Lehrkräfte und können selbst eine Betreuung der Schüler mit besonderem Förderbedarf in Form einer Unterstützung in der Klasse gewährleisten. Auf Antrag der Inklusionskommission (*commission d'inclusion, CI*) und mit Zustimmung der Eltern können sie innerhalb von vier Wochen (in der Schulzeit) eine Diagnose erstellen, die unter Berücksichtigung der Beiträge der Eltern und Lehrkräfte Auskunft über die Bedürfnisse der betroffenen Schüler und die zu ergreifenden Maßnahmen gibt.

**In der Grundschule  
kann jeder Schüler  
verschiedene  
Hilfsmaßnahmen in  
Anspruch nehmen, wenn  
er besondere Bedürfnisse  
und beispielsweise  
Schwierigkeiten  
hat, dem normalen  
Unterrichtsrhythmus  
zu folgen.**

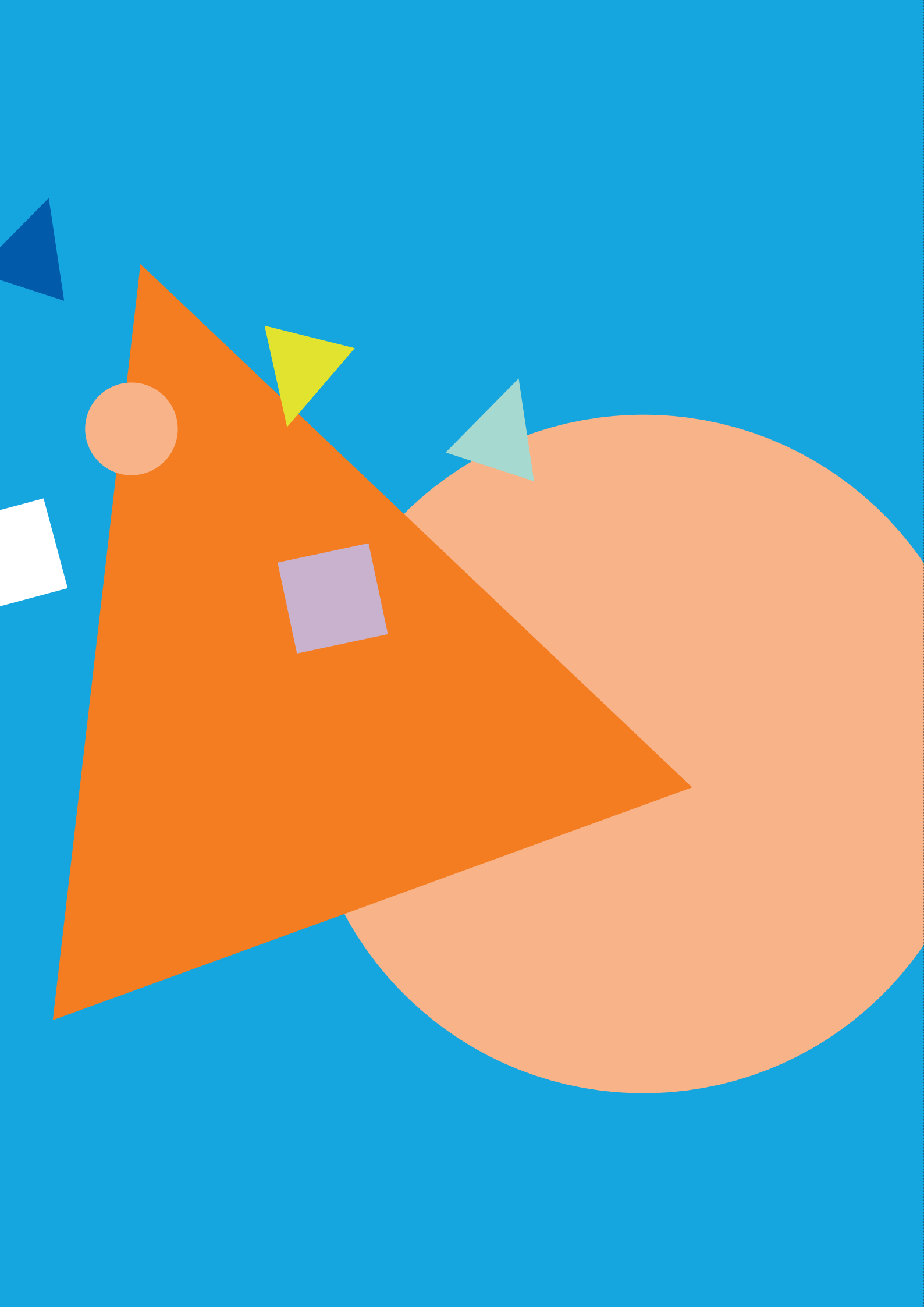


Aufgabe der **Inklusionskommissionen (commission d'inclusion, CI)** ist es, die Eltern über die verschiedenen zu empfehlenden Betreuungsmaßnahmen zu informieren und gegebenenfalls die angemessenen Maßnahmen, die dem Schüler angeboten werden können, festzulegen. Diese Maßnahmen werden dann in den individualisierten Betreuungsplan (*plan de prise en charge individualisé*) des Schülers aufgenommen, der im gegenseitigen Einvernehmen zwischen der CI und den Eltern ausgearbeitet wird. Die CI sorgt für die Umsetzung des individualisierten Betreuungsplans und bewertet ihn jährlich, um die zur Sicherstellung des schulischen Fortschritts des Schülers für erforderlich erachteten Anpassungen darin aufzunehmen. Die CI kann die Eltern auch dabei unterstützen, wenn sie sich an die nationale Inklusionskommission (*Commission nationale d'inclusion, CNI*) wenden wollen. Die Eltern können sich aber auch direkt an die CNI wenden.

## An wen kann man sich wenden?

Für nähere Informationen zu den verfügbaren Hilfsmaßnahmen können Sie sich an folgende Personen oder Dienststellen wenden:

- die Klassenlehrer und anderen Lehrkräfte der Schule;
- den spezialisierten Lehrer für Schüler mit besonderem Förderbedarf (*instituteur spécialisé dans la scolarisation des élèves à besoins éducatifs spécifiques, I-EBS*) der Schule;
- das Unterstützungsteam für Schüler mit besonderem Förderbedarf (*équipe de soutien des élèves à besoins éducatifs spécifiques, ESEB*) der Region;
- die Inklusionskommission (*commission d'inclusion, CI*) der Region;
- die zuständige Regionaldirektion des Grundschulunterrichts.





Wenn ein Schüler in der Sekundarschule besonderen Förderbedarf aufweist, können ihm verschiedene Hilfsmaßnahmen angeboten werden. Diese Maßnahmen sind an seine individuellen Bedürfnisse und an seine Lernschwierigkeiten angepasst. Sie sollen ihm ermöglichen, soweit möglich, am regulären Unterricht teilzunehmen.

## Welche Maßnahmen gibt es?

Um auf den besonderen Förderbedarf des Schülers einzugehen, stehen in der Sekundarschule verschiedene Hilfen zur Verfügung:

- **Der Unterricht des Klassenlehrers und der anderen Lehrkräfte in der Klasse wird** in Zusammenarbeit mit den Mitgliedern des Unterstützungsteams für Schüler mit besonderem Förderbedarf (*équipe de soutien des élèves à besoins spécifiques*, ESEB) an die Besonderheiten des Schülers **angepasst**.
- **Der Unterrichtsstoff wird angepasst**, damit der Schüler dem Unterrichtsrhythmus seines Bildungswegs folgen kann.
- **Die schulische Nachhilfe** ermöglicht dem Schüler, verschiedene Unterrichtsfächer individuell oder in kleinen Gruppen zu vertiefen.
- **Die Betreuung des Schülers** wird durch ein oder mehrere Mitglied(er) des Unterstützungsteams für Schüler mit besonderem Förderbedarf (ESEB) sichergestellt.

- **Die angemessenen Vorkehrungen** dienen dazu, die Lern- und Bewertungsmodalitäten an die Bedürfnisse des Schülers anzupassen. Dadurch wird ihm ermöglicht, sich den Unterrichtsstoff leichter anzueignen und die Klassenarbeiten besser zu bestehen.
- **Die teilweise oder vollständige Neuorientierung** auf andere Bildungswege oder spezialisierte Klassen ermöglicht, den Rhythmus, den Inhalt und die Modalitäten des Unterrichts an die Fähigkeiten und Bedürfnisse des Schülers anzupassen.

Zusätzlich zu diesen Maßnahmen, die in der jeweiligen Schule umgesetzt werden, gibt es verschiedene Maßnahmen auf nationaler Ebene. Dabei handelt es sich insbesondere um die Anmeldung für spezielle Lernworkshops oder eine spezialisierte Beschulung in einer Klasse eines spezialisierten psychopädagogischen Kompetenzzentrums oder aber um eine Anmeldung in einer Förderschule im Ausland.

## **Wer kann mit Schülern mit besonderem Förderbedarf arbeiten?**

Die ersten Ansprechpartner des Schülers und seiner Eltern sind der Klassenlehrer und die Lehrkräfte. Um eine angemessene Betreuung des betroffenen Schülers in Absprache mit ihm und seinen Eltern umzusetzen, stehen weitere Personen zur Verfügung:

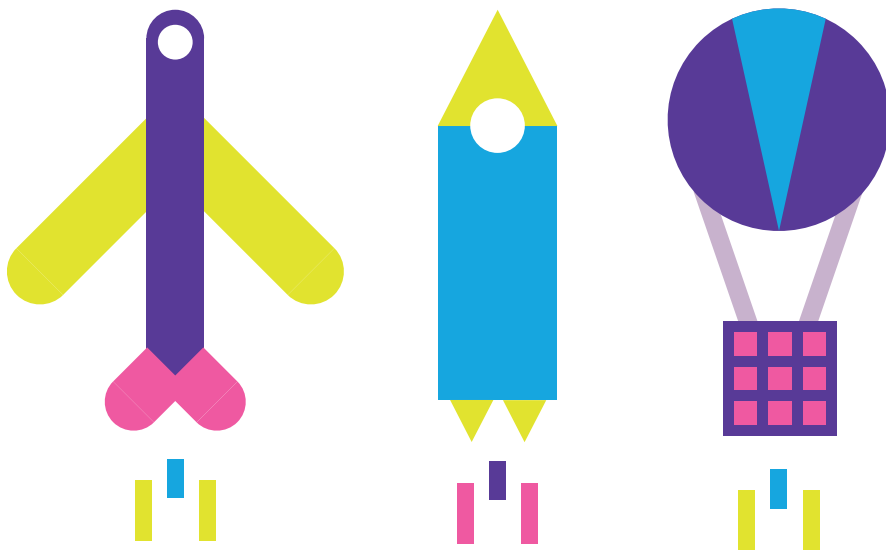




In jeder Sekundarschule gibt es ein **Unterstützungsteam für Schüler mit besonderem Förderbedarf (*équipe de soutien des élèves à besoins éducatifs spécifiques, ESEB*)**. Die Mitglieder des ESEB unterstützen die Schüler, um ihr Wohlbefinden, ihre Selbstständigkeit, ihre persönliche Entfaltung und ihre Teilnahme am Schulalltag zu fördern. Sie beraten die Eltern und die Lehrkräfte und können selbst eine ambulante Betreuung der Schüler mit besonderem Förderbedarf gewährleisten. Auf Antrag der Inklusionskommission (*commission d'inclusion, CI*) können sie innerhalb von vier Wochen (in der Schulzeit) eine Diagnose erstellen, die unter Berücksichtigung der Beiträge der Eltern und Lehrkräfte Auskunft über die Bedürfnisse der betroffenen Schüler und die zu ergreifenden Maßnahmen gibt.

Aufgabe der **Inklusionskommission (*commission d'inclusion, CI*) der Sekundarschule** ist es, die Schüler und die Eltern über die verschiedenen zu empfehlenden Betreuungsmaßnahmen zu informieren und gegebenenfalls die angemessenen Maßnahmen, die dem Schüler angeboten werden können, festzulegen. Diese Maßnahmen werden dann in den individualisierten Bildungsplan (*plan de formation individualisé*) des Schülers aufgenommen, der im gegenseitigen Einvernehmen zwischen der CI, dem Schüler und den Eltern ausgearbeitet wird. Die CI sorgt für die Umsetzung des individualisierten Bildungsplans und bewertet ihn jährlich, um die zur Sicherstellung des schulischen Fortschritts des Schülers für erforderlich erachteten Anpassungen darin aufzunehmen. Falls sie der Ansicht ist, dass der Schüler angemessene Vorkehrungen benötigt, kann die CI die Kommission für angemessene Vorkehrungen (*Commission des aménagements raisonnables, CAR*) hinzuziehen, sofern die Eltern oder der volljährige Schüler einverstanden sind. Die CI kann den Schüler und die Eltern auch dabei unterstützen, wenn sie sich an die nationale Inklusionskommission (*Commission nationale d'inclusion, CNI*) wenden wollen. Der volljährige Schüler bzw. die Eltern können sich aber auch direkt an die CNI wenden.

# Gemeinsam vorankommen



dank unserer  
**Unterschiede**

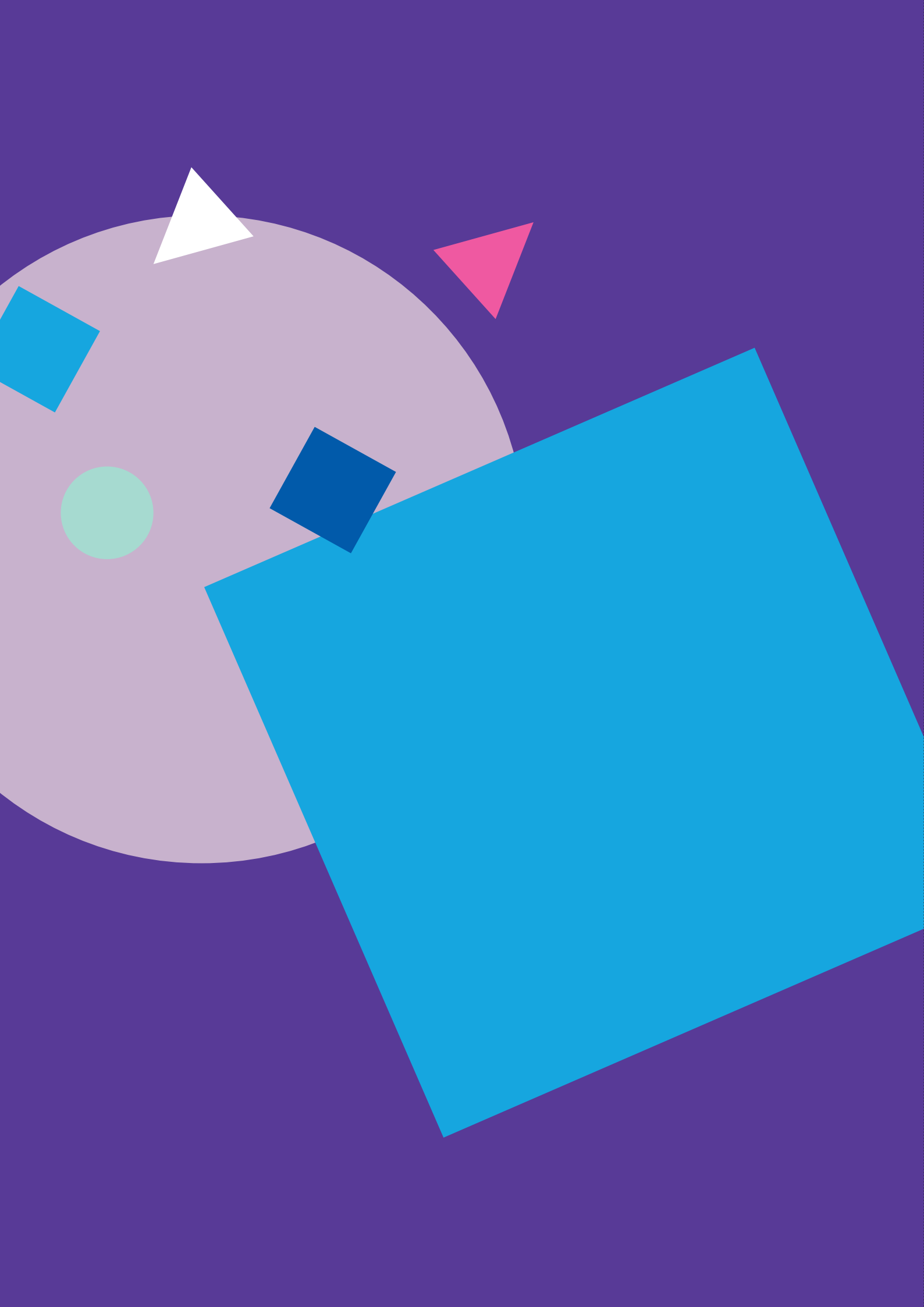


**Die Kommission für angemessene Vorkehrungen (*Commission des aménagements raisonnables, CAR*)** legt die angemessenen Vorkehrungen fest, die dem Schüler bewilligt werden, um sein Lernumfeld an seine Bedürfnisse anzupassen. Mittels einer entsprechenden Akte und unter der Bedingung, dass die Eltern oder der volljährige Schüler ihr schriftliches Einverständnis gegeben haben, kann die Inklusionskommission der Sekundarschule einen begründeten Antrag einreichen. Auch die Eltern oder der volljährige Schüler können einen solchen Antrag stellen.

## **An wen kann man sich wenden?**

Für nähere Informationen zu den verfügbaren Hilfsmaßnahmen können Sie sich an folgende Personen oder Dienststellen wenden:

- den Klassenlehrer und die anderen Lehrkräfte der Sekundarschule;
- das Unterstützungsteam für Schüler mit besonderem Förderbedarf (ESEB) der Sekundarschule;
- die Inklusionskommission (CI) der Sekundarschule;
- die Schulleitung.



# Die spezialisierten psychopädagogischen Kompetenzzentren



Die spezialisierten psychopädagogischen Kompetenzzentren (*Centres de compétences en psychopédagogie spécialisée*) richten sich an Schüler mit besonderem Förderbedarf und ihre Eltern, die zusätzlich zu den in der Grundschule oder in der Sekundarschule angebotenen Leistungen spezialisierte Dienste in Anspruch nehmen möchten.

## In welchen Bereichen sind die Kompetenzzentren tätig?

In Luxemburg gibt es acht Kompetenzzentren und eine Agentur, die auf den besonderen Förderbedarf, den Schüler aufweisen können, spezialisiert sind. Sie sind in klar definierten Bereichen tätig:

- Zentrum für die Entwicklung von Sprach-, Hör- und Kommunikationskompetenzen - Logopädisches Kompetenzzentrum (*Centre pour le développement des compétences langagières, auditives et communicatives* - *Centre de logopédie, CL*);
- Kompetenzzentrum für die Entwicklung von Kompetenzen in Verbindung mit dem Sehen (*Centre pour le développement des compétences relatives à la vue, CDV*);
- Zentrum für sozio-emotionale Entwicklung (*Centre pour le développement socio-émotionnel, CDSE*);

- Zentrum für Lernentwicklung Großherzogin Maria Teresa (*Centre pour le développement des apprentissages Grande-Duchesse Maria Teresa, CDA*);
- Zentrum für motorische Entwicklung (*Centre pour le développement moteur, CDM*);
- Zentrum für intellektuelle Entwicklung (*Centre pour le développement intellectuel, CDI*);
- Zentrum für Kinder und Jugendliche mit einer Störung aus dem autistischen Spektrum (*Centre pour enfants et jeunes présentant un trouble du spectre de l'autisme, CTSA*);
- Kompetenzzentrum für Kinder und Jugendliche mit Hochbegabung (*Centre pour enfants et jeunes à haut potentiel, CEJHP*);
- Agentur für den Übergang in ein autonomes Leben (*Agence pour la transition vers une vie autonome, ATVA*).

## Welche Maßnahmen gibt es?

Um auf die besonderen Bedürfnisse des Schülers einzugehen, bieten die spezialisierten psychopädagogischen Kompetenzzentren verschiedene Hilfsmaßnahmen an:

- **Fachdiagnose:** Die Kompetenzzentren erstellen Fachdiagnosen, die die genaue Ermittlung des besonderen Förderbedarfs der Schüler und die Umsetzung der geeigneten Maßnahmen ermöglichen.



- **Beratung:** Das speziell für diesen Zweck geschulte Personal der Kompetenzzentren bietet den Schülern und ihren Eltern, dem Personal der Grund- und Sekundarschulen sowie den zugelassenen Diensten und Einrichtungen Beratungs- und Unterstützungsmaßnahmen an.
- **Spezifische Lernworkshops:** Die Kompetenzzentren können Lernworkshops anbieten, um spezifisch auf die Bedürfnisse der Schüler einzugehen. Diese Lernworkshops ergänzen das reguläre Unterrichtsangebot und werden entweder an einem dezentralen Standort eines Kompetenzzentrums oder in einer Grund- oder Sekundarschule bzw. an einem anderen angemessenen Ort angeboten.
- **Rehabilitation und Therapie:** Die Kompetenzzentren bieten Rehabilitations- und Therapiesitzungen entsprechend den Bedürfnissen der Schüler an.
- **Spezialisierte ambulante Intervention (*intervention spécialisée ambulatoire*):** Zusätzlich zu den in den Grund- und Sekundarschulen umgesetzten Maßnahmen arbeiten die Fachkräfte der Kompetenzzentren mit den Schülern mit besonderem Förderbedarf in ihrer Klasse, dies in enger Zusammenarbeit mit dem Personal der Grund- und Sekundarschulen.
- **Spezialisierte Beschulung:** Schüler mit besonderem Förderbedarf können entweder in Vollzeit oder abwechselnd neben dem Unterricht in einer Grund- oder Sekundarschule eine Klasse in einem Kompetenzzentrum besuchen. Die Klassen können entweder an einem der dezentralen Standorte eines Kompetenzzentrums oder in einer Grund- oder Sekundarschule in Form von Kohabitationsklassen organisiert werden.

**Die spezialisierten psychopädagogischen Kompetenzzentren (*Centres de compétences en psychopédagogie spécialisée*) richten sich an Schüler mit besonderem Förderbedarf und ihre Eltern, die spezialisierte Dienste nutzen möchten.**

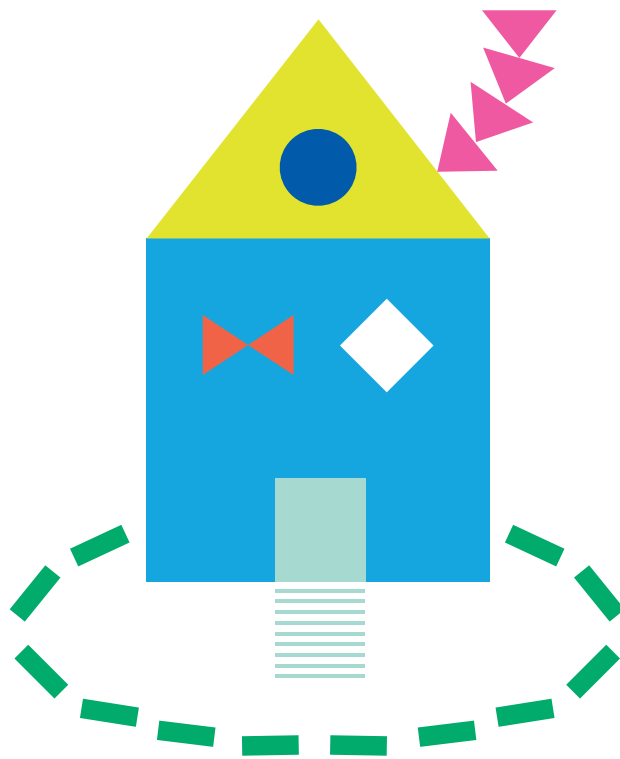




## An wen kann man sich wenden ?

- In der Grundschule können Sie sich an das Unterstützungsteam für Schüler mit besonderem Förderbedarf (*équipes de soutien des élèves à besoins éducatifs spécifiques, ESEB*) oder an die Inklusionskommissionen (*commissions d'inclusion, CI*) der jeweiligen Regionaldirektion des Grundschulunterrichts wenden.
- In der Sekundarschule können Sie sich an das Unterstützungsteam für Schüler mit besonderem Förderbedarf (*équipes de soutien des élèves à besoins éducatifs spécifiques, ESEB*) oder an die Inklusionskommissionen (*commissions d'inclusion, CI*) der jeweiligen Sekundarschule wenden.
- Volljährige Schüler und Eltern können sich auch direkt an die Kompetenzzentren wenden, um eine ausführliche Beratung oder, wenn die Beteiligten dies für sinnvoll erachten und im gegenseitigen Einvernehmen, eine Fachdiagnose zu erhalten.

# Bildung gestalten



mit unseren  
Unterschieden

## **IMPRESSUM**

© Ministère de l'Éducation nationale,  
de l'Enfance et de la Jeunesse, 2023

### **Koordination**

Service de la scolarisation des élèves  
à besoins spécifiques (S-EBS)

**Tel.:** +352 247-85180

**s-eps@men.lu**

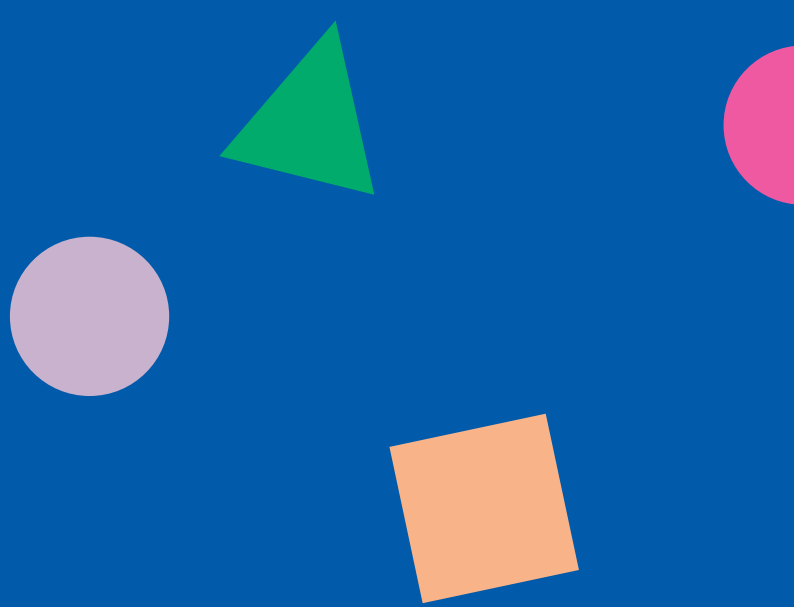
**www.inclusion-scolaire.lu**

### **Design**

lola strategy&design

www.lola.lu

**www.men.lu**



LE GOUVERNEMENT  
DU GRAND-DUCHÉ DE LUXEMBOURG  
Ministère de l'Éducation nationale,  
de l'Enfance et de la Jeunesse